

INFRASTRUKTUREN



P2P

GLASFASERVERBINDUNGEN P2P

Diese Verbindungsart bietet die Bereitstellung einer oder mehrerer Glasfaserpaare, die einen peripheren Übergabepunkt (Sitz des Endkunden bzw. Sitz des Gerätes zur Nutzung einer Verbindung) mit einem Betreiberübergabepunkt verbindet, bei dem die Zusammenschaltung mit seinem Netz erfolgt.

AN WEN WENDET SICH DAS ANGEBOT?

FiberCop ist ein Wholesale-only-Anbieter und bietet deswegen seine Dienste nicht dem Endnutzer an. Unser Angebot der Netzwerkdienste auf Zwischenebene richtet sich hingegen an Betreiber, die über eine Einzellizenz oder eine allgemeine Zulassung für Telekommunikationsnetze und -dienste verfügen, entsprechend der Vorschriften des „Kodex für die elektronische Kommunikation“.

KENNZEICHEN DES DIENSTES

Die Point-to-Point Glasfaserverbindung (P2P) sieht die Bereitstellung von Verbindungen aus Glasfaserpaaren vor, die einen peripheren Übergabepunkt (Gerät beim Kunden) mit einem Betreiberübergabepunkt verbinden, bei dem die Zusammenschaltung mit seinem Netz erfolgt. Der Übergabepunkt des Betreibers kann je nach Netzwerkinfrastruktur des Betreibers selbst unterschiedlich ausfallen:

- Zentrale Verteilerstation oder Unterverteiler im Straßenbereich des optischen Sekundärnetzes FTTH;
- Zentrale, wo der Betreiber präsent ist.

Der Betreiber kann zwischen verschiedenen Verbindungsarten wählen:

- ein oder mehrere Einmoden-Glasfaserpaare, d.h. auf einer einzigen Netzstrecke;
- ein oder mehrere Glasfaserpaare mit Diversifikation der Strecke (der Teilnehmeranschluss wird vom Betreiberübergabepunkt über mehrere nicht übereinander liegende Netzstrecken erreicht).

Im Allgemeinen ist der Antrag des Betreibers Gegenstand einer Machbarkeitsstudie, um die Modalitäten für die Realisierung des Anschlusses zu prüfen, dies auch in Bezug auf die spezifischen Tiefbauarbeiten für die Umsetzung des beantragten Dienstes.

FiberCop ist für alle erforderlichen Leistungen verantwortlich, die für die Erstellung des Anschlusses auf öffentlichem Grund erfolgen, einschließlich der Genehmigungen bei den zuständigen Behörden. Aufgabe des Betreibers ist die Vorbereitung der Infrastruktur, um die Glasfaser vom letzten Verteilerschacht des FiberCop-Netzes auf öffentlichem Grund bis in ein privates Gebäude zum Hausübergabepunkt zu bringen.

Als Zusatzdienstleistung ist die Möglichkeit vorgesehen, bei FiberCop auch die Ausführung der Arbeiten auf dem Privatbesitz zu beantragen, die nach einer Begehung beim Sitz des Abschlusspunktes gemeinsam definiert wird.

TECHNISCHE ZUSATZINFORMATIONEN

Dem Betreiber kann die Backhauling-Verbindung folgendermaßen bereitgestellt werden:

- beim peripheren Übergabepunkt , Sitz des Endkunden:
 - Netzabschluss mit entsprechender Glasfasersteckdose;
 - Installation eines Glasfaser-Kompaktmoduls für den Abschluss der Verbindung;
 - direkt an einen Glasfaser- Konnektor, in dem die Glasfaser in den Apparat des Betreibers eingesetzt wird.
- beim Point of Presence (PoP) des Betreibernetzes, der je nach Bedarf positioniert werden kann:
 - an der zentralen Verteilerstation oder Unterverteiler von FiberCop die sich möglicherweise im Gehwegbereich befinden;
 - in der Zentrale, in der der Betreiber bereits präsent ist, unter vorheriger
 - Angabe des Platzes oder der Apparate, die ihm zur Verfügung stehen; in diesem Fall führt FiberCop auch die Verbindung zwischen Sekundär- und Primärnetz gemäß Erfordernissen des Betreibers aus.

LIEFERBEDINGUNGEN

Die Dienstleistungen der Glasfaserkonnektivität als P2P zeichnen sich durch ein hohes Maß an Personalisierung der Infrastruktur aus. Dementsprechend wird jede Anfrage dieser Art von FiberCop in Bezug auf die effektive Machbarkeit (Machbarkeitsstudie) begutachtet. Das Ergebnis dieser Studie wird dem Betreiber von unserer Vertriebsabteilung mitgeteilt.

Die Anfragen sind in der von der FiberCop-Vertriebsabteilung angegebenen Art und Weise zu übermitteln.

PREISE

Die Dienstleistung kann auf zweierlei Weise erworben werden:

- Miete Pay-per-use, mit monatlicher Miete und einmaligem Beitrag für die Aktivierung, ggfs. zusammen mit einem eventuellen einmaligen Beitrag für die Ausführung von Tiefbauarbeiten / Anpassung des Netzes zum Erreichen des peripheren Übergabepunktes; bei diesem Angebot ist die Angabe eines Mindestzeitraums des Dienstes vorgesehen;
- mehrjährige Miete in Form von IRU, mit der Zahlung eines Beitrags für die IRU und eines einmaligen Beitrags für die Aktivierung, ggfs. zusammen mit einem eventuellen einmaligen Beitrag für die Ausführung von Tiefbauarbeiten / Anpassung des Netzes zum Erreichen des peripheren Übergabepunktes; die Dauer der IRU wird entsprechend der Anfrage des Betreiber bestimmt.

Die finanziellen Bedingungen werden entsprechend der jeweiligen Machbarkeitsstudie individuell festgelegt.